

Beschlussauszug
aus der
19. Sitzung des Stadtausschusses Damgarten
vom 20.10.2022

Top 7 Beschluss über die Anordnung der Umlegung für den Geltungsbereich der I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung östlich der Feldstraße", im Verfahren nach § 13 b BauGB

Herr Körner erläutert die Beschlussvorlage anhand der Anlage. Herr Körner erklärt aufgrund des aufgenommenen Punktes in der Protokollkontrolle, dass 2/3 der Fläche Eigentum der Stadt ist und 1/3 der Fläche der Kirche und einer privaten Erbengemeinschaft angehört. Die Erschließung erfolgt im Jahr 2024.

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/577

Beschluss über die Anordnung der Umlegung für den Geltungsbereich der I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung östlich der Feldstraße", im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für den Geltungsbereich der im Verfahren befindlichen I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, wird gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Umlegung angeordnet.
2. Die in der Anlage beigefügte Karte mit der Umgrenzung der von der Umlegungsanordnung erfassten Flächen ist Bestandteil der Umlegungsanordnung.

Herr Konkol erfragt, ob der Friedhof Stadteigentum ist.

Herr Körner bestätigt dies.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	9	Ja- Stimmen	9	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

Bemerkung:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mit-

teilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.
Die Stadtvertretung war beschlussfähig.

Huth
Bürgermeister
